

Nds. Fachtag Kinderschutz-Konzepte

Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen im wirksamen Schutzkonzept

Aufarbeitung

- Altfälle
- Aktuelle Fälle
 - Innerhalb der Institution
 - Außerhalb der Institution
- Straftaten, z.B. sexualisierte Gewalt
- Übergriffe
- Grenzverletzungen

Verfahrensplan

- Bestandteil des Schutzkonzepts einer Institution
- Legt Abläufe fest bei Vermutung von übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten durch Mitarbeitende
- **Aufarbeitung** beginnt bei Verdachtsbestätigung und den Folgeschritten, wenn der Verfahrensplan „abgearbeitet“ wurde

Aufarbeitung

- Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen
- Unrecht aufklären und Benennen von Taten, Täter:innen und Mitwissenden
- Aufdeckung begünstigender Umstände / Ermöglichungsbedingungen
- Verantwortung übernehmen
- Konsequenzen für die Zukunft ziehen / zukünftige Gewalt verhindern

Aufarbeitung

Die Folgen von Gewalt in einer Institution sind abhängig von

- den Gewalthandlungen
- der Qualität der Unterstützung und dem Schutz, den Betroffene und ihre Angehörigen bekommen
- der institutionellen Bewältigung der Gewalterfahrungen

Beteiligte an Aufarbeitung und Nachsorge

Innerhalb der Institution

- Geschäftsführung / Vorstand
- Fachleitung
- Betroffene:r
- mittelbar Betroffene
- Person/en unter Verdacht
- Täter:in(nen)

Beteiligte an Aufarbeitung und Nachsorge

Außerhalb der Institution

- Jugendamt, Landesjugendamt
- (Fach-)Beratungsstellen
- Strafverfolgungsbehörden
- Schule
-

Verantwortung und Management

- Leitung / Geschäftsführung der Institution ist verantwortlich für Aufarbeitung
- Interdisziplinäres Fachteam mit vorrangig externen Fachkräften steuert den Prozess.
- (Dach-)Verbände können / sollten fachlich qualifizierte Interventionsteams vorhalten
- Bei Gewalt durch Mitarbeitende: keine Leitungskraft ist beteiligt, die vorher Personalverantwortung / Fachaufsicht d. Beschuldigten hatte oder im privaten Kontakt stand

Aufgaben in der Prozesssteuerung

- Klären:
 - Werden Beratung und Hilfe f. Betroffene zur Verfügung gestellt?
 - Sind Betroffene über ihre Rechte und ggf. anwaltliche Vertretung informiert?
 - Müssen alternative Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden?
- Rahmenbedingungen f. Aufarbeitung der Folgen der Gewalt schaffen (z.B. externes Beratungsteam beauftragen)
- Moderation des Aufarbeitungsprozesses
- Bei Falschbeschuldigungen: Sicherstellung der Rehabilitation v. Mitarbeitenden
- Bei Bedarf Organisation von räumlicher Neugestaltung
- Begleitung der Weiterentwicklung d. Schutzkonzepts

Leitung / Geschäftsführung

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Gelegenheitsstrukturen
- Aktive Unterstützung des Prozesses
- Sicherung der finanziell und personell erforderlichen Ressourcen für die Betroffenen
- Beachtung von Qualitätsstandards / Einbeziehung externer Fachkräfte, auch in Bezug auf mögl. Öffentlichkeitsarbeit

Persönliche Aufarbeitung

- Versorgung von direkt und indirekt betroffenen Kindern und Jugendlichen, ggf. auch deren Eltern
- Nachsorge für die Erwachsenen, z.B. im Team:
 - ✓ Bearbeitung der Krisensituation oder Überwindung eines Schockzustands
 - ✓ Rückkehr in den pädagogischen Alltag
 - ✓ Vorbeugung von psychischen Belastungen / Erkrankungen
 - ✓ Ermöglichung von fachlich angemessener Bearbeitung von Gewaltfällen in der Zukunft

Beratung für Betroffene

- Zugang zu unabhängiger Anlaufstelle / Fachberatung
- gesicherte Finanzierung von psychologischer und rechtlicher Unterstützung
- Anhören und Ernstnehmen der Betroffenen im grenzachtenden Kontakt
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten

Juristische Begutachtung

- Möglichst unabhängige juristische Bewertung:
 - ✓ Ergeben sich arbeits- und dienstrechtliche Fragen?
 - ✓ Ergeben sich Haftungsfragen?

Was davon soll oder muss in der konzeptionellen Weiterentwicklung beachtet werden?

Organisationale Begutachtung

- Unabhängiges Untersuchungsteam
- Strukturelle Analyse der Institution
- Wie ist es zu den Gewaltdynamiken innerhalb unserer Strukturen gekommen?
- Welche Gegebenheiten haben es ermöglicht, dass Täter:innen bei uns andocken konnten?
- Welche Strukturen haben dazu geführt, dass der Fall bekannt werden konnte?

Organisationale Begutachtung

- Was können wir aus dem Geschehenen für unsere zukünftige Praxis lernen?
- Welche Erkenntnisse liefert das Vorkommnis für unsere Präventionsarbeit insgesamt?
- An welchen Stellen zeigt uns der Fall „blinde Flecken“?

Organisationale Begutachtung

- Ist eine Neubewertung der Risiko- und Potentialanalyse erforderlich?
- Welche Anpassungen im Kinderschutzkonzept brauchen wir?
- Was wird darüber hinaus noch für Gewaltprävention benötigt?
- An welchen Stellen sollten wir uns (zusätzlich) mit anderen Organisationen vernetzen?

Die Aufarbeitung ...

- ist ein komplexer, oft sehr lang dauernder Prozess
- ist oft schambehaftet
- sollte unbedingt stattfinden, weil die Institution sonst langfristig Schaden nimmt
- bietet die Chance, als Institution zu lernen und zu wachsen
- ist zukunftsorientiert

Eine nachhaltige Aufarbeitung
ist immer auch im Sinne der Institution selbst.

Fragen für die Aufarbeitung

- Wenn es zu einem Fall von (sexualisierter) Gewalt in der Institution kommt:
 - Wer ist verantwortlich?
 - Wer steuert den Prozess?
 - Welche passenden Beratungsstellen und Anwält:innen stehen Betroffenen gesichert zur Verfügung und sind ansprechbar?
 - Wer gehört zum Netzwerk der Institution und ist als externe Fachberatung ansprechbar? Für welche institutionellen Ebenen?
 - Wer kann Betroffene oder die Institution ggf. in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen?